Telefon: 0 233-68211

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Beteiligung und Inklusion von
Menschen mit Behinderungen

Barrieren im Parteiverkehr abbauen

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01033

9 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.09.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Bearbeitung des Stadtratsauftrages aus der Vollversammlung vom 17.05.2023.
Inhalt	Der Auftrag aus der Vollversammlung vom 17.05.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07438) wurde bearbeitet und zum Teil umgesetzt. Die Dienstanweisung Inklusion wurde geändert und erweitert und trat am 01.02.2026 in Kraft. Das Sunflower Badge ist ein international bekanntes Zeichen, das Menschen mit nicht-sichtbaren Behinderungen tragen können, um auf ihre Behinderung hinzuweisen. Es soll in weiteren Teilen der Verwaltung eingesetzt werden. Der Access City Award soll Städte in Europa würdigen, die sich besonders für Barrierefreiheit einsetzen und damit Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am städtischen Leben ermöglichen. Eine Bewerbung Münchens soll geprüft werden.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten der noch umzusetzenden Maßnahmen durch das Kommunalreferat betragen 300.000 €.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs-vorschlag	Das Sozialreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Geschäftsbereich Europa und Internationales, werden gebeten, eine Bewerbung zum Access City Award ab dem Jahr 2028 zu prüfen. Die Referate werden gebeten, die Einführung des Sunflower Badge für parteiverkehrsrelevante Bereiche der Stadtverwaltung zu prüfen. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die entsprechenden Schulungen bei Einführung des Sunflower Badge zu konzipieren und die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 3.4 dargestellten Kosten in Höhe von 300.000 € in 2027 für das Eckdatenbeschlussverfahren 2028 anzumelden und weiterhin alle im Rahmen des vorhandenen Bauunterhaltsbudgets möglichen baulichen Maßnahmen umzusetzen. Das Sozialreferat wird beauftragt, der Vollversammlung im Jahr 2029 im Rahmen des Stadtratsberichtes zur Umsetzung UN-BRK über den aktuellen Stand der Maßnahmen zu berichten.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	barrierefreie Stadtverwaltung, UN-BRK, Barrierefreiheit, Inklusion, Sunflower Badge, Dienstanweisung Inklusion
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-68211

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Beteiligung und Inklusion von
Menschen mit Behinderungen

Barrieren im Parteiverkehr abbauen

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01033

9 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.09.2026
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 3
1. Zusammenfassung ... 3
2. Ausgangslage ... 3
3. Aktueller Stand zu einzelnen Aufträgen ... 4
3.1 Arbeitsgruppe Barrierefreie Stadtverwaltung ... 4
3.2 Anpassung der Standards für barrierefreien Parteiverkehr ... 4
3.3 Verbindung zum 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK ... 5
3.4 Begehungen der städtischen Verwaltungsgebäude ... 5
3.5 Übersicht Veranstaltungsräume ... 7
3.6 Barrierefreie Veranstaltungsräume ... 7
3.7 Umsetzung der Standards für barrierefreien Parteiverkehr ... 7
3.8 Erleichterter Zugang zu Übersetzungen in Leichter Sprache ... 8
3.9 Vereinfachte Formulare und Bescheide ... 9
3.10 Ausschreibungen und Vergaben ... 10
3.11 Barrierefreie Veranstaltungen ... 10
3.12 WiLMA-Auftritt und Fortbildungsangebote ... 10
3.13 Zufriedenheitsabfrage ... 12
3.14 Ressourcen ... 13
4. Dienstanweisung Inklusion ... 13
5. Sunflower Badge ... 14
6. Access City Award ... 14
7. Ausblick - weiteres Vorgehen ... 15

8. Klimaprüfung 15
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten 16
II. Antrag der Referentin 17
III. Beschluss 17

Stellungnahme FAS zur Bereitstellung von Evac-Chairs ..... Anlage 1
Standards für barrierefreien Parteiverkehr ..... Anlage 2
Umsetzungsstand der Maßnahmen im Sozialreferat ..... Anlage 3
Umsetzungsstand der Maßnahmen der Stadtkämmerei ..... Anlage 4
Umsetzungsstand der Maßnahmen des Baureferates ..... Anlage 5
Umsetzungsstand der Maßnahmen des Personal- und Organisationsreferates ..... Anlage 6
Stellungnahme der Stadtkämmerei ..... Anlage 7
Stellungnahme des Behindertenbeirats ..... Anlage 8
Stellungnahme des Migrationsbeirats ..... Anlage 9

I. Vortrag der Referentin

Die Vorlage wird ohne vorherige Behandlung im Sozialausschuss direkt in die Vollversammlung eingebracht, weil hier Fragen der Umsetzung des Abbaus von Barrieren im gesamtstädtischen Parteiverkehr behandelt werden. Alle Referate wurden bei der Erstellung dieser Sitzungsvorlage beteiligt und die Besonderheiten der einzelnen Referate eingebracht. Aufgrund der übergreifenden Bedeutung soll der Stadtrat in seiner Gänze Kenntnis von der Vorlage erhalten. Das Gesundheitsreferat hat bereits den Gesundheitsausschuss am 24.09.2026 mit einer Bekanntgabe zur referatsinternen Umsetzung der Standards für einen barrierefreien Parteiverkehr befasst (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00581)."

Das Sozialreferat mit der Abteilung Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen als stadtweite Querschnittstelle hat die Beschlussvorlage zwar zusammengestellt, aber der Sozialausschuss ist nicht stärker vom Inhalt betroffen als die anderen Ausschüsse des Stadtrates. Die Vollversammlung ist daher der richtige Ort für die Behandlung der Sitzungsvorlage.

1. Zusammenfassung

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Auftrag der Vollversammlung vom 17.05.2023 nachgekommen und zum aktuellen Stand unterschiedlicher Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit innerhalb der Stadtverwaltung berichtet. Die Umsetzung der Maßnahmen geht voran. Es sind aber auch noch Punkte offen. Kapitel 3 enthält den Umsetzungsstand der einzelnen Aufträge.

Die Dienstanweisung Inklusion wurde Anfang des Jahres 2026 von Oberbürgermeister Dieter Reiter in Kraft gesetzt. Sie beinhaltet einige wichtige Änderungen zur vorherigen Version. Diese werden im Kapitel 4 dargestellt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat erfolgreich das Sunflower Badge für die Touristeninformation eingeführt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17507) sowie die Mitarbeitenden hierzu geschult. Die Maßnahme geht zurück auf eine Idee aus der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15549 zum 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Beschluss der Vollversammlung vom 26.02.2025), die bisher nicht umgesetzt werden konnte. Genauere Informationen enthält Kapitel 5.

Die Arbeitsgruppe Barrierefreie Stadtverwaltung hat sich auch mit der Frage einer möglichen Bewerbung um den Access City Award beschäftigt. Die entsprechenden Informationen werden im Kapitel 6 dargestellt.

2. Ausgangslage

Barrierefreiheit genießt in der öffentlichen Verwaltung einen immer größeren Stellenwert, der in vielen Bereichen längst gesetzlich normiert ist. Im Jahr 2021 wurde daher der Antrag Nr. 20-26 / A 01104 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 01.03.2021 gerne aufgegriffen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Behindertenbeirats, des Seniorenbeirats, einiger städtischer Referate, des Jobcenters sowie dem Behindertenbeauftragten, hat Standards für einen weitgehend barrierefreien Parteiverkehr entwickelt, die zum Teil über die gesetzlichen Vorschriften hinaus gehen.

Am 17.05.2023 wurde die entsprechende Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07438) von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen. Inhalt der Vorlage waren 15 Beschlusspunkte zu unterschiedlichen Maßnahmen, die die Barrierefreiheit in München

weiter voranbringen sollten. Das Sozialreferat wurde beauftragt, dem Stadtrat über den Umsetzungsstand im Jahr 2025 wieder zu berichten. Aus Ressourcengründen konnte der Bericht nicht fristgerecht vorgelegt werden.

3. Aktueller Stand zu einzelnen Aufträgen

Im Folgenden wird der aktuelle Bearbeitungsstand der Beschlusspunkte aus der Stadtratsvorlage vom 17.05.2023 dargestellt. Sollten sich Handlungsbedarfe herausgestellt haben, werden diese benannt.

3.1 Arbeitsgruppe Barrierefreie Stadtverwaltung

Auftrag:

Für die Begleitung des Prozesses und die Koordinierung referatsübergreifender Aufgaben wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus Vertretungen des Behindertenbeirats, des Seniorenbeirats, des Migrationsbeirats, des Sozialreferats, des Kommunalreferats, des Kreisverwaltungsreferats, des Direktoriums, des IT-Referats und des Personal- und Organisationsreferats besteht. Der Behindertenbeauftragte gehört ebenfalls der Arbeitsgruppe an. Weitere Referate sind nach Bedarf hinzuzuziehen. Die Federführung liegt beim Sozialreferat.

Ergebnis:

Die Arbeitsgruppe Barrierefreie Stadtverwaltung tagte erstmals am 29.09.2023. Seither haben 10 Sitzungen stattgefunden. Die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt der Abteilung Beteiligung und Inklusion im Sozialreferat.

Es wurde ein eigener interner WiLMA Arbeitsraum eingerichtet, in dem sich alle Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie Interessierte (nach Freigabe) über die Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen informieren können.

3.2 Anpassung der Standards für barrierefreien Parteiverkehr

Auftrag:

Die oben beschriebene Arbeitsgruppe kann die Standards für barrierefreien Parteiverkehr den Gegebenheiten und Erfordernissen anpassen. Etwaige Änderungen werden dem Stadtrat Ende 2025 berichtet.

Aktueller Stand:

Die Arbeitsgruppe Barrierefreie Stadtverwaltung sah nahezu keinen Anlass, die Standards zu ändern. Einzig die Anforderung zur Vorhaltung von sogenannten Evakuierungsstühle (Evac-Chairs) wurde angepasst. Diese helfen im Brandfall, Menschen mit Mobilitätseinschränkung aus dem Gebäude zu bringen.

Der Fachdienst für Arbeitssicherheit stellte dar, dass Evac-Chairs eine Unterstützung bei der Evakuierung von Personen mit eingeschränkter Mobilität darstellen können. Ihr Einsatz ist jedoch mit Einschränkungen und spezifischen Anforderungen verbunden. Sie sind daher nicht als Standardlösung, sondern ausschließlich als einzelfallbezogene Maßnahme zu betrachten.

Der Fachdienst für Arbeitssicherheit empfiehlt daher keine pauschale Ausstattung von Gebäuden mit Evac-Chairs. Vielmehr ist die Notwendigkeit ihres Einsatzes im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz sowie unter Berücksichtigung des jeweiligen Nutzungskontexts (z. B. öffentlich zugängliche Gebäude mit wechselndem Personenkreis) zu prüfen. Die ausführliche Stellungnahme des Fachdienstes für Arbeitssicherheit liegt als Anlage 1 bei.

Die Standards für barrierefreien Parteiverkehr werden in diesem Punkt angepasst und liegen in der neuen Version ebenfalls als Anlage 2 bei.

3.3 Verbindung zum 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

Auftrag:

Das Sozialreferat wird beauftragt zu prüfen, ob der Prozess in den 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention integriert wird und legt das Ergebnis der Steuerungsgruppe zur Umsetzung der UN-BRK vor.

Ergebnis:

Das Konzept für den 3. Aktionsplan sah ausschließlich Maßnahmen in Zusammenhang mit Bewusstseinsbildung vor. Deshalb wurde das Vorhaben zur barrierefreien Stadtverwaltung unabhängig vom 3. Aktionsplan in einer eigenen Arbeitsgruppe bearbeitet. Nur zwei Beschlusspunkte der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07438 führten zu Überschneidungen. Mit der Maßnahme B 4 „Freizeit und Kultur barrierefrei“ wurde die Checkliste zu barrierefreien Veranstaltungen überarbeitet und ergänzt. Diese Checkliste ist eine Anlage zur Dienstanweisung Inklusion, die im Beschlusspunkt 12 thematisiert ist. Auch der Beschlusspunkt 13, der sich mit dem Ausbau der WiLMA-Seiten zu Inklusion und den Informations- und Fortbildungsangeboten zur Sensibilisierung und zum Kompetenzerwerb der Beschäftigten über unterschiedliche Beeinträchtigungsformen beschäftigt, führt zu Überschneidungen. Zu diesem Thema wurde im 3. Aktionsplan die Maßnahme C1 Fortbildung zum Thema psychische Beeinträchtigung und Sucht entwickelt.

Die Steuerungsgruppe zur Umsetzung der UN-BRK und die Stadtratsvollversammlung wurden davon unterrichtet, dass beide Prozesse unabhängig voneinander bearbeitet wurden. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15549 am 26.02.2025).

3.4 Begehungen der städtischen Verwaltungsgebäude

Auftrag:

Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Rahmen der turnusmäßigen Objektbegehungen in Zusammenarbeit mit dem Baureferat, dem Fachdienst Arbeitssicherheit im POR und dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen die öffentlichen Verwaltungsgebäude mit Parteiverkehr auf Optimierungspotentiale hinsichtlich der Vorgaben der DIN 18040-1 zu prüfen, eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung aller benötigten Maßnahmen zu erarbeiten, die Ressourcen zu ermitteln und bereitstellen zu lassen. Erste technische und im Rahmen des vorhandenen Bauunterhaltsbudgets mögliche Maßnahmen werden umgesetzt.

Aktueller Stand:

Von den zentralen Verwaltungsgebäuden, die durch das Kommunalreferat verwaltet werden, wurden gemeinsam mit dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen (im Folgenden: städtischer Beraterkreis) insgesamt 30 Objekte identifiziert, die über wesentlichen öffentlichen Parteiverkehr verfügen und somit als öffentliche Verwaltungsgebäude gelten. Von diesen 30 Objekten waren in 22 Verwaltungsgebäuden Begehungen zur Feststellung der Optimierungspotentiale erforderlich. Bei Verwaltungsgebäuden mit anstehenden Generalsanierungen oder Mietobjekten, die in absehbarer Zeit aufgegeben werden, wurden keine Begehungen mehr durchgeführt.

Die Begehungen zur Bestandsaufnahme in den relevanten 22 Verwaltungsgebäuden erfolgten gemeinschaftlich mit dem Baureferat, dem Fachdienst für Arbeitssicherheit, dem städtischen Beraterkreis sowie den Nutzerreferaten und wurden bis Anfang 2025 abgeschlossen.

Bei vier Gebäuden des Sozialreferates (Stadtjugendamt, Amt für Wohnen und Migration) wurde aufgrund der Komplexität und der Größe der Bereiche für Parteiverkehr zusätzlich die genannte spezialisierte Architektin hinzugezogen, die auch die Barrierefreiheit in den Sozialbürgerhäusern untersucht hat.

Die Ergebnisse der Begehungen wurden gemäß der Checkliste des Beraterkreises protokolliert und ausgewertet. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Kommunalreferat, Vermieter oder Nutzerreferat) und entsprechende Prioritäten wurden festgelegt. Kleinere und einfache Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit mit Einzelkosten unter 10.000 € wurden im Rahmen des vorhandenen Bauunterhaltsbudgets bereits in 2025 oder im laufenden Jahr 2026 umgesetzt.

Insgesamt wurden ca. 390 Einzelmaßnahmen identifiziert, von denen 296 Maßnahmen im weitesten Sinn baulicher Art sind und in der Zuständigkeit des Kommunalreferats liegen. Die Umsetzung erfolgt hier je nach Art der Maßnahme und Eigentum der Objekte durch die Technische Hausverwaltung des Kommunalreferates, das Baureferat oder den Vermieter. Die übrigen 94 Maßnahmen sind im weitesten Sinn organisatorische Maßnahmen, die durch die Dienststellen eigenverantwortlich vor Ort umzusetzen sind. Die Umsetzung der Nutzermaßnahmen wird im Weiteren nicht vom Beraterkreis oder Kommunalreferat überwacht.

Durch das Kommunalreferat konnten bereits über 100 Maßnahmen angestoßen oder abgeschlossen werden. Die Finanzierung dieser im wesentlichen Kleinmaßnahmen konnte über die vorhandenen Bauunterhaltsmittel erfolgen.

Des Weiteren wurden elf Maßnahmen identifiziert, deren Kosten jeweils über 10.000 € liegen. Die Gesamtkosten dieser größeren Maßnahmen belaufen sich gemäß grob überschlägiger Kostenschätzungen, ohne konkrete Planung und teils auf Basis von Erfahrungswerten, auf ungefähr 300.000 €. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen, die aufgrund der DIN 18040-1 gesetzlich vorgeschrieben sind, muss ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt werden. Weitere Maßnahmen, die vermutlich größere Kostensummen auslösen, befinden sich noch in der Prüfung durch das Baureferat oder die Vermieter.

Für die Umsetzung dieser größeren Maßnahmen reichen die aktuellen Bauunterhaltsmittel sehr wahrscheinlich nicht aus. Das Kommunalreferat wird daher diese Mittel im nächsten Eckdatenbeschluss-Verfahren anmelden. Ohne die Zurverfügungstellung dieser Mittel kann eine Umsetzung allenfalls teilweise und sehr zeitverzögert erfolgen.

Die Barrierefreiheit in allen zwölf Sozialbürgerhäusern wurde bis 2024 durch eine beauftragte externe Facharchitektin überprüft. Das Ergebnis war, dass die Barrierefreiheit in den Sozialbürgerhäusern weitgehend erfüllt ist. Die noch ausstehenden Maßnahmen wurden in einer Gesamtliste erfasst. Diese liegt mit einem ausführlicheren Bericht als Anlage 3 bei.

Die Maßnahmen werden seitdem in Zusammenarbeit von Kommunalreferat, Baureferat und Sozialreferat umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist an den einzelnen Sozialbürgerhaus-Standorten aufgrund nicht einheitlicher Rahmenbedingungen unterschiedlich weit fortgeschritten. Gründe dafür sind u. a. die Unterscheidung von stadteigenen und angemieteten Gebäuden, laufende Umbauarbeiten, das Alter der Gebäude, die Bereitschaft der Vermieter*innen sich bei diesem Thema zu engagieren sowie Mietvertragslaufzeiten/-bedingungen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass von den 200 identifizierten Maßnahmen bis April 2026 bereits 79 umgesetzt wurden.

3.5 Übersicht Veranstaltungsräume

Auftrag:

Die städtischen Referate werden aufgefordert, die Informationen zur Barrierefreiheit ihrer Veranstaltungsräume zu erheben und entsprechend zu kommunizieren.

Ergebnis:

Innerhalb der Arbeitsgruppe zur barrierefreien Stadtverwaltung wurden Parameter für barrierefreie Veranstaltungsräume vereinbart. Ziel war es, eine Liste für alle Referate zur Verfügung zu stellen, die als Raumbörse fungieren kann. Erfasst wurden Räume ab ca. 15 Personen Fassungsvermögen, die stadtweit von städtischen Mitarbeiter*innen gebucht werden können.

Auf Grundlage eines Fragebogens konnten alle Referate entsprechende Räume melden. Auf die verschiedenen Ausstattungsmerkmale, die für die Barrierefreiheit eines Raumes wichtig sind, wurde eingegangen. So entstand zu den angegebenen Räumen ein recht umfassendes Bild.

Es gingen knapp 60 Meldungen ein, die den Parametern entsprachen. Diese wurden in einer durchsuchbaren Liste auf WiLMA veröffentlicht.

Die Liste wurde auf der Inklusionsseite verankert und mit anderen, relevanten Gruppen geteilt. Die Arbeitsgruppe barrierefreie Stadtverwaltung wurde informiert.

Die weitere Pflege der Liste liegt beim Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Alle Referate wurden gebeten, Änderungen und neue Räume mitzuteilen, damit die Liste aktuell gehalten werden kann.

3.6 Barrierefreie Veranstaltungsräume

Auftrag:

Das Kommunalreferat wird beauftragt, neue städtische Verwaltungsgebäude bedarfsgerecht mit barrierefreien Veranstaltungsräumen auszustatten.

Ergebnis:

Auf Grund der derzeitigen Haushaltslage und der bereits bestehenden Flächeneinsparungskonzepte wurden beispielsweise Neubauten von städtischen Verwaltungsgebäuden im Hoheitsbereich in den letzten Jahren nicht realisiert. Sollte in den derzeit geplanten Neubauvorhaben oder auch künftig ein Veranstaltungsraum im Nutzerbedarfsprogramm vorhanden sein, wird dieser analog zu den großen zentralen Besprechungsräumen barrierefrei ausgestattet. Die barrierefreie Ausstattung von Veranstaltungsräumen ist grundsätzlich städtischer Baustandard beim Neubau, bei der Sanierung oder der Neuanmietung von Verwaltungsgebäuden (siehe A.3.4. und B.2 des Bauleitfadens des Baureferates Hochbau, Stand Oktober 2023). Vor diesem Hintergrund sind keine Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

3.7 Umsetzung der Standards für barrierefreien Parteiverkehr

Auftrag:

Die städtischen Referate werden beauftragt, bis spätestens Mitte 2025 Maßnahmenpläne zur weitgehenden Umsetzung der Standards für barrierefreien Parteiverkehr zu erarbeiten und ihren Fachausschüssen vorzulegen. Die benötigten Ressourcen sollen zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 angemeldet werden.

Aktueller Stand:

Die Standards werden in den einzelnen Referaten unterschiedlich umgesetzt. Eine detaillierte Übersicht über alle einzelnen Maßnahmen wurde nicht abgefragt.

Im Sozialreferat wird beispielsweise in Bereichen mit Parteiverkehr allgemein auf freundliches Auftreten und gut verständliche Sprache geachtet. Die Dienststellen sind in der Regel per E-Mail, per Telefon und zumindest nach Anmeldung auch persönlich erreichbar. Die Mitarbeiter*innen des Sozialreferats erklären Formulare und Anträge bei Bedarf und bieten Unterstützung beim Ausfüllen an. Auch Bescheide werden bei Bedarf erklärt.

Das Sozialbürgerhaus Laim / Schwanthalerhöhe ist zentrale Anlaufstelle für Gehörlose, Leistungen der Landeshauptstadt München betreffend. Dort stehen, neben dem Sozialdienst für Gehörlose (SDG) in jedem Fachbereich (Vermittlungsstelle, Sozialhilfe usw.) Ansprechpartner*innen für Gehörlose zur Verfügung. Der Sozialdienst (Bezirkssozialarbeit) für Gehörlose ist Ansprechpartner für gehörlose und hörbehinderte Menschen, die in Deutscher Gebärdensprache kommunizieren. Die Mitarbeiter*innen verfügen über Gebärdensprachkompetenz. Sie sind persönlich, telefonisch, per Fax, E-Mail oder SMS erreichbar (veröffentlicht u. a.: www.muenchen.de/sbh-gehoerlose).

Maßnahmenpläne mit Ressourcen wurden von keinem Referat in 2025 und 2026 in die Eckdatenbeschlüsse eingebracht.

Auch die Stadtkämmerei bemüht sich um barrierefreie Kommunikation und persönliche Unterstützung. Beispielsweise werden in den Bereichen, in denen Parteiverkehr stattfindet, mehrere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme angeboten. Neben der schriftlichen Kommunikation kann während der Sprechzeiten die telefonische und auch persönliche Kontaktaufnahme erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist jederzeit zu den Parteiverkehrszeiten möglich. (Anlage 4)

Das Kulturreferat hat am 17.09.2026 einen Bericht über Maßnahmen der Barrierefreiheit des Kulturreferats der Landeshauptstadt München in den Fachausschuss eingebracht (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00359).

Das Baureferat setzt die Standards für barrierefreien Parteiverkehr mit zahlreichen Maßnahmen um. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den Dienststellen des Baureferats nur punktuell und in geringem Umfang Parteiverkehr stattfindet. Für das Technische Rathaus werden beispielhaft einige Maßnahmen in der Anlage 5 benannt.

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) informiert bei jeder Veranstaltung in der Einladung über die Barrierefreiheit. Der individuelle Unterstützungsbedarf wird rechtzeitig organisiert und bereitgestellt. Im Bereich Kommunikation unterstützt das POR Barrierefreiheit insbesondere durch die verständliche und klar strukturierte Aufbereitung von Informationen sowie durch die Berücksichtigung barrierearmer Kommunikationsstandards. Genauere Angaben finden sich in der Anlage 6.

3.8 Erleichterter Zugang zu Übersetzungen in Leichter Sprache

Auftrag:

Das Sozialreferat wird beauftragt, den Zugang zu Übersetzungen in Leichter Sprache zu vereinfachen. Einerseits durch einen Rahmenvertrag für Übersetzungen in Leichte Sprache und andererseits durch die Möglichkeit automatischer digitaler Übersetzungen in Kombination mit dem Gegenlesen durch eine Kontrollgruppe.

Aktueller Stand:

Eine Abfrage unter den Stellen für Öffentlichkeitsarbeit ergab, dass die Bedarfe der Referate sehr unterschiedlich sind. Manche Referate sehen aktuell keinen Bedarf an Übertragungen in Leichte Sprache bzw. verweisen darauf, dass sie grundsätzlich versuchen, ihre Publikationen in adressat*innengerechter einfacher Sprache zu formulieren.

Ein Rahmenvertrag würde die Zugänglichkeit zu Übertragungen in Leichte Sprache erheblich erleichtern. Aktuell führt das Koordinierungsbüro Gespräche mit der Vergabestelle des Sozialreferats und der Vergabestelle 1 des Direktoriums zur Zuständigkeitsklärung für einen Rahmenvertrag. Möglich wäre auch ein Rahmenvertrag mit zwei Losen für Übersetzungsleistungen in Leichte Sprache einerseits und eine KI-Lösung mit Kontrollgruppe andererseits.

Die Abfrage unter den Referaten ergab, dass beispielsweise Interesse an niedrigschwelligen, leicht zu bedienenden digitalen Übersetzungsmöglichkeiten in Leichte bzw. einfache Sprache besteht. Das stadtverwaltungsinterne Werkzeug MUCGPT, das von städtischen Beschäftigten unkompliziert beantragt werden kann, bietet bereits eine Funktion, Texte in einfache Sprache zu übersetzen. Außerdem tauscht sich das Koordinierungsbüro mit anderen bayerischen Kommunen darüber aus, welche KI-Lösungen praktikabel sind.

Offen bleibt noch der Einsatz der Kontrollgruppe: Das Koordinierungsbüro begrüßt es, dass der Stadtrat in seinem Änderungsantrag den Einsatz einer Kontrollgruppe / Prüfgruppe fordert. Eine Prüfgruppe besteht aus Menschen mit Lernschwierigkeiten, die einen Text auf Verständlichkeit für die Zielgruppe kontrollieren. Denkbar ist eine stadtinterne Prüfgruppe von fest bei der LHM angestellten Menschen mit Lernschwierigkeiten, denn wie die Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss am 28.01.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16990) zeigt, ist der Stadtratsauftrag aus der Vollversammlung am 19.07.2023 (Pilotprojekt „Beschäftigung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bei der LHM“) und das dort formulierte Ziel, dass zehn Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen eine Tätigkeit bei der LHM aufnehmen, bislang nicht erreicht worden.

3.9 Vereinfachte Formulare und Bescheide

Auftrag:

In Zusammenarbeit mit den Rechtsstellen der betroffenen Referate und gegebenenfalls externer Expertise werden die Möglichkeit vereinfachter Formulare und Bescheide geprüft und Prototypen entwickelt. Das IT-Referat und potenzielle Nutzer*innen sind dabei in geeigneter Weise einzubeziehen. Das geeignete Vorgehen und die Federführung werden in der übergreifenden Arbeitsgruppe (AG Barrierefreie Stadtverwaltung) abgestimmt.

Aktueller Stand:

Das Sozialreferat, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK übernahm die Federführung. Eine Abfrage unter allen Referaten zeigte, dass es bei der Münchner Stadtverwaltung nur wenige Schreiben und Formulare in einfacher bzw. leicht verständlicher Sprache gibt.

Einige Mitglieder der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe besuchten am 07.11.2024 die Tagung „Verwaltung in leichter Sprache“ des VbA Selbstbestimmt Leben und der Katholischen Stiftungshochschule München. Dort wurde unter anderem eine KI-Lösung zur Übersetzung schwieriger Texte vorgestellt. Anschließend nahm das Koordinierungsbüro Kontakt zum Innovationsbüro der Stadtverwaltung Köln auf, das eine Formularwerkstatt gegründet hat. Obwohl das Kölner Vorgehen durch die pragmatische und effektive Herangehensweise überzeugte, fanden sich keine interessierten Referate, um einen eigenen Versuch zu starten und Prototypen zu entwickeln.

Das Sozialreferat hat im Mai am Treffen des überregionalen Netzwerks zum Thema „Verständliche Verwaltung“ teilgenommen. Als erstes Schreiben in verständlicher Sprache wurde bereits das Schreiben zur "Anhörung" überarbeitet. Es wird in Kürze in coSys und LISSA SGB XII eingestellt sein.

3.10 Ausschreibungen und Vergaben

Auftrag:

Das Direktorium wird beauftragt, in Fällen, in denen es rechtlich möglich ist, Kriterien zu entwickeln, wie bei Ausschreibungen und Vergaben eine Barrierefreiheit der ausgeschriebenen Leistungen berücksichtigt werden kann. (z.B. Bonuspunkt System)

Ergebnis:

Barrierefreiheit wird im Vergaberecht durch spezifische, auftragsbezogene Kriterien in der Leistungsbeschreibung und den Zuschlagskriterien berücksichtigt. So wird sichergestellt, dass die zu beschaffenden Leistungen und Produkte für Menschen mit Behinderungen nutzbar sind. Öffentliche Auftraggeber verankern die Barrierefreiheitsanforderungen in ihren Vergabeunterlagen, um rechtliche Vorgaben zu erfüllen und die Teilhabe aller Bürger*innen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist es möglich, die städtischen Vertragsbedingungen, die bei fast allen Vergaben zur Anwendung kommen, um den Zusatz der Barrierefreiheit zu ergänzen.

3.11 Barrierefreie Veranstaltungen

Auftrag:

Die Referate werden beauftragt, gemäß der Dienstanweisung zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (DA Inklusion, Stand: 01.07.2020) interne und öffentliche Veranstaltungen barrierefrei zu gestalten. Dabei ist in der Einladung zu jeder städtischen Veranstaltung verbindlich über die Barrierefreiheit zu informieren. Individueller Unterstützungsbedarf muss abgefragt und bereitgestellt werden.

Aktueller Stand:

Am 1. Februar 2026 trat die überarbeitete Fassung der Dienstanweisung „Inklusion“ (DA Inklusion) in Kraft. Ziel der Überarbeitung war unter anderem die Konkretisierung der Verpflichtung für städtische Dienststellen, Veranstaltungen barrierefrei zu planen, zu bewerben und durchzuführen.

Die DA Inklusion enthält zwei Anlagen: die „Checkliste Barrierefreie Veranstaltungen“ und die „Standards für barrierefreien Parteiverkehr“.

Der Neufassung ging ein breit angelegter Beteiligungsprozess voraus, an dem die städtischen Referate, der Behindertenbeirat, die Behindertenbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung mitwirkten.

Alle städtischen Dienststellen sind nun beauftragt, ihre Veranstaltungen barrierefrei zu gestalten und somit für alle Menschen -mit und ohne Behinderungen- zugänglich zu machen. Dabei können sie sich an die Beratungsstelle Barrierefreiheit im Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wenden, wenn die Checkliste Barrierefreie Veranstaltungen (Anlage der Dienstanweisung Inklusion) noch Fragen offen lässt.

Die Auswertung der Beratungsanfragen der vergangenen Monate zeigt, dass die Schwerpunkte insbesondere auf der Organisation von Gebärdensprachdolmetschung sowie auf allgemeinen Fragen der Veranstaltungsplanung liegen, etwa bei der Umsetzung konkreter Unterstützungsbedarfe.

3.12 WiLMA-Auftritt und Fortbildungsangebote

Auftrag:

Das Sozialreferat und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, zur Information der Beschäftigten die WiLMA-Seiten zu Inklusion weiter auszubauen. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen,

in Abstimmung mit dem Sozialreferat die Informations- und Fortbildungsangebote zur Sensibilisierung und zum Kompetenzerwerb über unterschiedliche Beeinträchtigungsformen auszubauen.

Ergebnis zu WiLMA:

Der WiLMA-Auftritt gliedert sich in die Bereiche „Arbeiten mit Behinderung“ und „Inklusives München“.

Der Bereich „Inklusives München“ wurde ausgebaut. Das betrifft sowohl die Inhalte als auch die Struktur. Themen wurden übersichtlicher gebündelt und zusammengeführt sowie neue beziehungsweise zusätzliche Menüpunkte eingeführt. Das Informationsangebot ist jetzt umfangreicher und die Struktur für User*innen besser erfassbar.

Inhalte zum Thema „Arbeiten mit Behinderung“, die unmittelbar Beschäftigte der Landeshauptstadt München betreffen, wurden von Wilma in das neue Personalservice-Portal (PSP) umgezogen. Es ist seit dem 30.09.2024 für Beschäftigte der Landeshauptstadt München online. Auf dieser Plattform können Beschäftigte künftig alle für sie relevanten Informationen zentral auffinden. Dort befinden sich nun die Informationen zu den besonderen gesetzlichen sowie städtischen Regelungen für Beschäftigte mit Schwerbehinderung. Die Inhalte wurden vor dem Umzug in das Personalservice-Portal überarbeitet und aktualisiert. Die Informationen zur Anzeige einer Schwerbehinderung wurden zudem ausgebaut.

Die jeweiligen Menüpunkte sind auf der Wilma-Seite „Inklusion“ unter der Rubrik „Arbeiten mit Behinderung“ noch enthalten und mit dem PSP verlinkt.

Weiterhin auf der Wilma-Seite „Inklusion“ auffindbar sind Informationen, die Zuschüsse und Leistungen sowie die Beschaffung von Hilfsmitteln betreffen. Diese Informationen sind nicht nur für Beschäftigte, sondern insbesondere auch für die jeweiligen Geschäftsleitungen relevant.

Seit Februar 2025 ist zudem ein Ablaufplan für die Beschaffung von IT-Mitteln auf der Wilma-Seite „Inklusion“ online. Dieser Ablaufplan stellt den Beschaffungsweg von IT-Mitteln und die jeweils einzubindenden Stellen Schritt-für-Schritt dar.

Ergebnis zu Fortbildungsangeboten:

Das Personal und Organisationsreferat, Servicecenter Personalentwicklung (SC PE), setzt im Bereich Inklusion vor allem auf dienststellenbezogene Maßnahmen und Großveranstaltungen, denn der Erfahrungswert der letzten Jahre ist, dass diese Formate besonders attraktiv sind für die städtischen Beschäftigten.

Das SC PE setzt insbesondere auf Großveranstaltungen, an denen sich bis zu zweihundert Beschäftigte anmelden können. Dabei ist im Fokus, über einzelne Behinderungsarten zu informieren. Wenn möglich, werden selbst betroffene Beschäftigte der LHM für Vorträge angefragt. Aktuell planen das Sozialreferat und das POR gemeinsam die Veranstaltung: „Nicht sehen. Nicht hören. Aber verstehen. Kommunikation und Teamarbeit mit seh- und hörbeeinträchtigten Menschen.“ Die Veranstaltung findet im Juli 2026 als Präsenzveranstaltung statt.

Das aktuelle Fortbildungsprogramm umfasst folgendes Angebot:

- Schulungsreihe "Vielfalt gewinnt“ für Nachwuchskräfte
- Diagnose Autismus - was steckt dahinter
- Psychische Erkrankungen im Ausbildungskontext
- Leichte Sprache
- Gebärdensprache und Gehörlosenkultur
- Modulare Qualifizierung für QE4: Modul Vielfalt

- Umgang mit psychisch auffälligen Mitarbeitenden - Pflichtseminar für FK
- Grundlagen der digitalen Barrierefreiheit

Die Psychosoziale Beratungsstelle bietet laufend und bedarfsorientiert Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und dienststellenbezogene Maßnahmen rund um das Thema psychische Gesundheit, psychische Erkrankungen und mentale Gesundheit an. Zielgruppen sind alle Beschäftigten, wobei es jedoch zielgruppenspezifische Angebote für Mitarbeitende in bestimmten Funktionen und Rollen, z.B. Führungskräfte, Personalrät*innen, Nachwuchskräfte etc. gibt. Beispielhaft wird aufgeführt:

- Die BGM-Koordinator*innen werden regelmäßig zum Thema psychische Gesundheit und Erkrankungen aufgeklärt und lernen die Bedarfe von Menschen mit psychischen Erkrankungen kennen.
- Mitarbeitende im Parteiverkehr werden über das Thema Suizidalität aufgeklärt und über den Umgang mit Menschen in akuten Krisen informiert.
- Regelmäßig werden Workshops für Nachwuchskräfte angeboten, die über Sucht und mentale Gesundheit aufklären.
- Führungskräfte werden mit verschiedenen Angeboten über psychische Erkrankungen und ihre psychosozialen Folgen aufgeklärt, für Anzeichen und den Umgang mit psychisch auffälligen oder erkrankten Mitarbeitenden sensibilisiert, lernen Anlaufstellen kennen und werden zum sensiblen Umgang im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht geschult.
- Mehrmals jährlich wird gemeinsam mit dem Fachdienst Inklusion der Workshop „Psychische Auffälligkeiten im Ausbildungskontext“ für örtliche Ausbildende angeboten. Davon unabhängig wird er auf Anfrage auch referatsspezifisch durchgeführt.

Das Sozialreferat, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, schätzt die Entwicklung der Fortbildungsangebote ambivalent ein. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung und zum Teil wohl sinkender Anmeldungszahlen wurden seit 2023 einige Fortbildungen, die bis dahin mehrere Jahre lang fester Bestandteil des Fortbildungsprogramms waren, gestrichen. Folgende Seminare, die das Personal- und Organisationsreferat auf Initiative des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ins Fortbildungsprogramm aufnahm, werden nicht mehr angeboten:

- „München wird inklusiv“
- Gebärdensprache und Gehörlosenkultur
- Deutsche Gebärdensprache – kompakt
- Deutsche Gebärdensprache – kompakt Aufbauseminar

Einmalig führte das POR in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsbüro folgende Veranstaltungen durch:

- 2023: Web-Seminar „Blinden Menschen adäquat begegnen“
- 2025: Web-Seminar „Stoppt Ableismus! – Wie ableistisch ist die Landeshauptstadt München?“

3.13 Zufriedenheitsabfrage

Auftrag:

Das Sozialreferat wird beauftragt, zentrale Fragen für eine Zufriedenheitsabfrage unter den Kund*innen stadtweit auszuarbeiten und zur Verfügung zu stellen, damit eine stadtweit einheitliche Auswertung erfolgen kann.

Ergebnis:

Das Sozialreferat, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, erarbeitete Fragen zur Barrierefreiheit der städtischen Dienstleistungen und stellte sie in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe vor. Der Fragenkatalog kann nun in den Referaten für den eigenen Bedarf angepasst und genutzt werden.

3.14 Ressourcen

Auftrag:

Die Referate werden beauftragt, die zur Finanzierung der oben genannten Maßnahmen erforderlichen Ressourcen im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zum Eckdatenbeschluss anzumelden und im Anschluss daran dem Stadtrat einen entsprechenden Finanzierungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.

Aktueller Stand:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage war von keinem Referat geplant, in den Eckdatenbeschluss 2026 finanzwirksame Beschlüsse einzubringen. Seitens des Kommunalreferates wurde mitgeteilt, dass es Planungen für den Eckdatenbeschluss im Jahr 2027 gibt. Die entsprechende Vorlage wird dem Stadtrat dann zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Dienstanweisung Inklusion

Die Neufassung der DA Inklusion trat am 01.02.2026 in Kraft und ersetzte die DA Inklusion vom 01.07.2020. Sie fasst bestehende Regelungen zur Förderung von Menschen mit Behinderungen übersichtlich in einem Dokument zusammen und gilt für alle Beschäftigten der Landeshauptstadt München und deren Eigenbetriebe. Ziel der DA Inklusion ist es, ein Bewusstsein für die rechtlichen Vorgaben zur chancengleichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu schaffen und zu fördern.

Die neue Version der „DA Inklusion“ entstand unter der Koordination des Direktoriums in enger Abstimmung zwischen dem Behindertenbeirat, dem bzw. der Behindertenbeauftragten, dem Städtischen Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention im Sozialreferat, den Ansprechpersonen Inklusion der Referate, der Inklusionsbeauftragten der Landeshauptstadt München und den Schwerbehindertenvertretungen und Personalvertretungen.

Wesentliche Änderungen der Neufassung sind unter anderem:

- Konkretisierung der Beteiligung des Behindertenbeirats, des städtischen Beraterkreises für Barrierefreies Planen und Bauen und der Schwerbehindertenvertretungen,
- Aktualisierung der Aufgaben des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK und der Ansprechpersonen Inklusion in den Referaten,
- Aufnahme der Standards für barrierefreien Parteiverkehr als Orientierung für die Verwaltung der Landeshauptstadt München,
- Konkretisierung des Auftrags zur Optimierung der Verwaltungsgebäude hinsichtlich Barrierefreiheit,
- Verstärkung der Verpflichtung der Referate zu barrierefreien Veranstaltungen und
- Erweiterung der Vorgaben zur barrierefreien Kommunikation im Parteiverkehr.

Die als Anlage 1 der DA Inklusion geltende Fassung der Standards enthält unter Ziffer 1.2 weiterhin die Anforderung, dass für eine Räumung Evakuierungsstühle vorhanden sein

müssen. Im Hinblick auf die Stellungnahme des Fachdienstes für Arbeitssicherheit (Anlage 1) weicht die mit dieser Vorlage beschlossene Neufassung der DA Inklusion davon ab. Das Direktorium wird gebeten, die geänderten Standards für barrierefreien Parteiverkehr als Anlage 1 der DA Inklusion auszutauschen und die Fassung mit einem eindeutigen Versionsdatum zu versehen.

5. Sunflower Badge

In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15549 zum 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Beschluss der Vollversammlung vom 26.02.2025) wird das Sunflower Badge als Idee vorgestellt.

Das Umhängeband mit dem Symbol der Sonnenblume ist ein international bekanntes Zeichen, das Menschen mit nicht-sichtbaren Behinderungen tragen können, um auf ihre Behinderung hinzuweisen. Die Idee wurde im Rahmen der Vorbereitung des 3. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK diskutiert, fand allerdings keine Federführung und wurde somit keine Maßnahme des 3. Aktionsplans. Das Sozialreferat unterstützte allerdings die Idee des Sunflower Badge als weitere Maßnahme der Verbesserung einer niederschwellig zugänglichen und inklusiven Stadtverwaltung und schlug vor, die Idee des Badges in geeigneter Form im Rahmen des Pilotprojekts „Behörden Café“ in den Sozialbürgerhäusern weiterzuverfolgen.

In der Zwischenzeit hat – nach mehreren anderen deutschen Flughäfen – auch der Flughafen München das Symbol eingeführt und am 03.12.2025 die Mitgliedschaft im internationalen Sunflower Network kommuniziert. Das RAW sah diese offizielle Einführung am Münchner Flughafen als gute Gelegenheit, die Mitarbeiter*innen von Tourismusinformationen und Stadtinformation über nicht-sichtbare Behinderungen zu schulen und das Sunflower Badge auch dort auszugeben. Mit der Kostenübernahme durch den Inklusionsfonds des Sozialreferats hat das RAW die einjährige „Professional“-Mitgliedschaft im Hidden Disabilities Sunflower Netzwerk abgeschlossen.

In den Sitzungen der Arbeitsgruppe Barrierefreie Stadtverwaltung fand die Idee des Sunflower Badges großen Anklang, da das Umhängeband nicht nur den Nutzer*innen die freiwillige Möglichkeit bietet, auf ihre nicht-sichtbare Behinderung aufmerksam zu machen, sondern auch einen guten Anlass bietet, dass mehr Menschen etwas über nicht-sichtbare Behinderungen und einen achtsameren Umgang mit Betroffenen lernen. Es wird deswegen begrüßt, dass noch mehr Stellen der Stadtverwaltung dieses international bekannte Symbol nutzen und damit zu mehr Barrierefreiheit beitragen.

6. Access City Award

Der Access City Award ist eine Auszeichnung der Europäische Kommission, die seit 2010 gemeinsam mit dem Europäischem Behindertenforum vergeben wird. Ziel der Initiative ist es, Städte in Europa zu würdigen, die sich besonders für Barrierefreiheit einsetzen und damit Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am städtischen Leben ermöglichen. Hintergrund ist die europäische Politik zur Inklusion und Gleichstellung, insbesondere die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Wettbewerb soll gute Beispiele sichtbar machen, den Austausch bewährter Praktiken fördern und andere Städte motivieren, ihre Infrastruktur, Dienstleistungen und digitalen Angebote barrierefrei zu gestalten.

Informationen dazu auf der Webseite der Europäischen Kommission:

https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/disability/access-city-award-aca_de

Teilnehmen können Städte aus den Mitgliedstaaten der Europäische Union mit mehr als 50.000 Einwohner*innen. Bewertet werden vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit in zentralen Bereichen des städtischen Lebens. Dazu gehören unter anderem der gebaute Raum und öffentliche Plätze, Verkehr und Mobilität, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist, dass die Stadt eine langfristige Strategie zur Barrierefreiheit verfolgt und konkrete, bereits umgesetzte Maßnahmen nachweisen kann. Zudem wird berücksichtigt, inwiefern Menschen mit Behinderungen aktiv in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden sind und ob die Maßnahmen nachhaltig und übertragbar auf andere Städte sind.

Die erfolgreichen Bewerber*innen müssen ein kohärentes Konzept für die Barrierefreiheit und eine ehrgeizige Vision für die Verbesserung der Barrierefreiheit in der Stadt vorweisen.

Die Arbeitsgruppe Barrierefreie Stadtverwaltung hat sich dafür ausgesprochen, dass München mit dem Konzept der Barrierefreien Stadtverwaltung sowie den Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine Bewerbung abgeben könnte.

Die Gewinnerstädte erhalten einen Geldpreis in Höhe von:

1. Platz: 150 000 €
2. Platz: 120 000 €
3. Platz: 80 000 €

Die Preisgelder sollten für Projekte zur Verbesserung der Barrierefreiheit bzw. zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verwendet werden.

Aus Gesprächen mit anderen europäischen Städten, die den Preis bereits gewonnen haben, wurde deutlich, dass die Bewerbung durchaus aufwändig ist. Sie muss durch den Oberbürgermeister unterstützt werden. Für die Bewerbung sind Präsentationen zu erstellen. Ebenso sollte die Bewerbung in englischer Sprache erfolgen.

Aufgrund der aktuellen personellen und finanziellen Situation soll eine Bewerbung ab dem Jahr 2028 geprüft werden.

7. Ausblick - weiteres Vorgehen

Die Themenfelder Barrierefreiheit und Inklusion haben einen direkten Zusammenhang zur UN-Behindertenrechtskonvention. Aus diesem Grund soll die Struktur mit dem Prozess der Umsetzung der UN-BRK zusammengeführt werden. Die Nachhaltung soll vorrangig in die Operativ- und Steuerungsgruppe zur Umsetzung der UN-BRK unter Leitung der*des zuständigen Bürgermeisters*in erfolgen. Die bestehende Arbeitsgruppe soll daneben maximal zweimal im Jahr tagen. Dies trägt auch der notwendigen Aufgabenkritik Rechnung und bindet alle Referate in den Prozess ein.

Die Information des Stadtrates wird im Rahmen des Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-BRK erstmals im Jahr 2029 erfolgen.

8. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Direktorium, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Stadtkämmerei (Anlage 7), dem Behindertenbeirat (Anlage 8), dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, Sozialreferat, der Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro 3. Bürgermeisterin und der Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ* abgestimmt.

Auf die Stellungnahme des Behindertenbeirats in Anlage 8 wird verwiesen. Das Sozialreferat teilt hierzu mit, dass es die diversen Forderungen und Anregungen im zweiten Teil des Schreibens zur weiteren Behandlung und Diskussion in die Operativ- und Steuerungsgruppe zur Umsetzung der UN-BRK, unter Leitung der*des zuständigen Bürgermeisters*in, einbringen wird.

Auf die in der Anlage 9 befindliche Stellungnahme des Migrationsbeirates wird hingewiesen. Gerne kommt das Sozialreferat im Rahmen der konkreten Planungen einer Bewerbung zum Access City Award auf den Migrationsbeirat zu, um sich diesbezüglich beraten zu lassen. Der Migrationsbeirat war bereits bisher Mitglied der übergreifenden Arbeitsgruppe.

Die Vorlage bezieht sich auf den Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen. Sprachliche Barrieren spielen hier selbstverständlich auch häufig eine Rolle. Hier möchten wir auf das Konzept der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität verweisen. Darüber hinaus möchten wir mitteilen, dass es im Sozialreferat und im Jobcenter seit dem Jahr 2018 eine einheitliche Dienstanweisung zum Einsatz von Dolmetscher*innen, den Abruf der Dolmetschleistungen sowie die Zuordnung zu den jeweiligen finanzierenden Stellen regelt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Sozialreferates, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Parente, dem Baureferat, dem Direktorium, dem Gesundheitsreferat, dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Stadtkämmerei, dem Jobcenter, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, Sozialreferat, der Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro 3. Bürgermeisterin und der Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ* ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Geschäftsbereich Europa und Internationales, werden gebeten, eine Bewerbung zum Access City Award ab dem Jahr 2028 zu prüfen.
2. Die Referate der Landeshauptstadt München werden gebeten, die Einführung des Sunflower Badge für parteiverkehrsrelevante Bereiche der Stadtverwaltung zu prüfen.
3. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die entsprechenden Schulungen bei Einführung des Sunflower Badge zu konzipieren, mit eigenen personellen Ressourcen durchzuführen und die erforderlichen Haushaltsmittel aus dem eigenen Budget zur Verfügung zu stellen.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 3.4 dargestellten Kosten in Höhe von 300.000 € im Jahr 2027 für das Eckdatenbeschlussverfahren 2028 anzumelden und weiterhin alle im Rahmen des vorhandenen Bauunterhaltsbudgets möglichen baulichen Maßnahmen umzusetzen.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, der Vollversammlung im Jahr 2029 im Rahmen des Stadtratsberichtes zur Umsetzung UN-BRK über den aktuellen Stand der Maßnahmen zu berichten.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen

   An den Behindertenbeirat

   An den Seniorenbeirat

   An das Baureferat

   An das Direktorium

   An das Gesundheitsreferat

   An das Personal- und Organisationsreferat

   An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

   An das Kommunalreferat

   An das Kulturreferat

   An das Mobilitätsreferat

   An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

   An das Referat für Bildung und Sport

   An das Referat für Klima- und Umweltschutz

   An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

   An das Jobcenter

   An die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

   An die Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro 3. Bürgermeisterin

   An die Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ*

   z. K.

   Am